



Landgericht Bremen

12 O 10/17

Bremen, 20.10.2020

Beschluss

In dem Rechtsstreit

des

[REDACTED]

Kläger

Prozessbevollmächtigte: Franz LLP Rechtsanwälte, Adlerstr. 63, 40211 Düsseldorf,
Geschäftszeichen: 0484/16/MP/NK

gegen

[REDACTED]

Beklagter

[REDACTED]

hat die 2. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Bremen am 20.10.2020 durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht [REDACTED] beschlossen:

Der Antrag gemäß § 128a ZPO wird zurückgewiesen.

Die Corona Pandemie erfordert weiterhin nicht die Durchführung einer Videokonferenz. Die Schutzmaßnahmen im Landgericht Bremen sind ausreichend. Die Sitzung wird in einem großen, von mehreren Seiten belüftbaren Saal stattfinden. Und die voraussichtliche Dauer der Verhandlung wird nicht zu einer Gefährdung der (wenigen) Prozessbeteiligten führen.

[REDACTED]

Beglaubigt:

Bremen, 21.10.2020

[REDACTED]

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Landgerichts

